



Risiken deutscher Standardwerte auf dem chinesischen Markt Zwischenbericht

28.09.2015

Einleitung

Die allgemeine Börsenentwicklung der letzten Monate sowie die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Manipulation von Abgaswerten bei der Volkswagen AG erfordern eine angepasste Herangehensweise an die Absicherung von China-Risiken bei den deutschen Standardwerten. Der chinesische Markt und die zum Teil offensichtliche Abhängigkeit vieler deutscher Industrieunternehmen haben ihren Einzug in die breite mediale Berichterstattung gefunden. Daher ist von Seiten der Short-Anleger in Zukunft deutlich mehr Kreativität bei der Auswahl von Werten gefragt. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die aktuellen Entwicklungen bei den besprochenen Werten gegeben.

Volkswagen AG

Der Manipulationsskandal rund um den VW-Konzern hatte erhebliche Auswirkungen auf die Kursentwicklung der deutschen Automobilwerte und der Zulieferindustrie. Im Rahmen einer Short-Strategie, die von weiteren Schwierigkeiten der deutschen Unternehmen auf dem chinesischen Markt ausgeht, dürften Werte wie die Volkswagen AG nun nicht mehr vorrangig zur Absicherung von China-Risiken geeignet sein. Die aktuellen Entwicklungen rund um geschönte Emissionswerte von Dieselfahrzeugen werden den Markt voraussichtlich noch eine Weile beschäftigen. Daher dürfte die Kursentwicklung primär von dieser schwer zu durchdringenden Thematik geprägt sein. Anleger, die in erster Linie die China-Risiken deutscher Unternehmen im Blick haben, könnten nunmehr geneigt sein, die Entwicklung der Volkswagen Aktie von der Seitenlinie zu betrachten.

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass das richtige Timing bei Short-Investments der ausschlaggebende Faktor ist. Während den stets optimistischen Investoren die Risiken des Kapitalmarktes schonungslos aufgezeigt wurden, haben auch die Bären Ihre Lektion gelernt: Ohne eine gehörige Portion Glück ist es schwer, Short-Investments erfolgreich umzusetzen.

Hella KGaA

Vor dem Hintergrund von China-Risiken ist die aktuelle Entwicklung bei der Hella KGaA besonders interessant. Am 17.09.2015 gab die Gesellschaft bekannt, dass ihr Belastungen i.H.v. 50 Millionen Euro durch den Ausfall eines chinesischen Lieferanten entstanden sind. Im Rahmen der Hauptversammlung am 25.09.2015 gab sich die Geschäftsführung des Konzerns sehr überrascht über die aktuellen Vorkommnisse. Der chinesische Lieferant hatte einfach beschlossen, die Gesellschaft nicht mehr weiter zu beliefern. Nach Aussage des Vorstands der Hella KGaA, sei dieses Verhalten in der Zulieferindustrie einmalig.

Es bleibt festzuhalten, dass die Gesellschaft als Börsenneuling eine vorbildliche Informationspolitik verfolgt, und ihre Anleger frühzeitig auf bestehende Probleme in China hinweist. Bislang sind von Seiten deutscher Gesellschaften kaum Pflichtveröffentlichungen publiziert worden, die auf ein herausforderndes Marktumfeld in China hinweisen.¹ Die Relevanz der Veröffentlichungspflicht nach § 15 WpHG ist gerade bei der Volkswagen AG aktuell geworden. Hierbei ist es erstaunlich, dass andere Unternehmen mit einer starken Ausrichtung auf China bislang keine Probleme zu haben scheinen.

In der Hauptversammlung äußerte sich die Geschäftsführung der Hella KGaA überwiegend optimistisch. Die Gesellschaft glaubt an ein weiteres Wachstum in China. Als Beleg wurden hierfür die aktuellen Zahlen der Automobilverbände angeführt.² Nach eigenen Angaben gäbe es trotz der vorgenommenen Expansion keine Überkapazitäten in China. So gänzlich scheint die Hella KGaA der allgemeinen Marktlage aber doch nicht zu trauen, schließlich möchte die Geschäftsführung an den liquiden Mitteln i.H.v. ca. 1 Mrd. Euro festhalten.

¹ Eine Ausnahme ist sicherlich die Deutz AG, die am 15.09.2015 wohl aufgrund der starken Marktausrichtung auf China eine Gewinnwarnung herausgab.

² Diese Annahme ist aus meiner Sicht insoweit überraschend, als dass die Zahlen der Automobilverbände, die weiterhin von einem Wachstum des chinesischen Automarktes von etwa 10% ausgehen, doch sehr optimistisch erscheinen.

ThyssenKrupp AG

Bei ThyssenKrupp gab es in den letzten Monaten wenige Neuigkeiten. Ein ambitioniertes Sparprogramm solle dem Konzern helfen die Profitabilität zu steigern. Aus meiner Sicht dürfte ein sich verschlechterndes Marktumfeld in China den Konzern vor enorme Herausforderungen stellen.

Alibaba Holding

Wie bei vielen Werten mit einem offensichtlichen Bezug zum chinesischen Markt, erschwert die stark angestiegene Volatilität die Fortführung von Absicherungsstrategien. Erstaunlicherweise sorgte gerade ein Artikel zu den „weichen“ Kennzahlen von Alibaba (Warenumsatz auf der Webseite, Marktanteil am E-Commerce Geschäft in China) zu erheblichen Kursturbolenzen bei der Aktie.³

Rocket Internet SE

Die Kursentwicklung der Rocket Internet SE bietet Short-Investoren immer weniger Raum. Von Seiten der Gesellschaft wurde die Kommunikationspolitik in keiner Weise geändert. Es lässt sich immer noch schwer abschätzen, an welchen Vermögenswerten die Aktionäre tatsächlich beteiligt sind. Short-Investments dürften von dem derzeitigen Niveau wohl nur Branchenkennern überlassen sein.

Zusammenfassung

Während der Markt begonnen hat, die China-Risiken der deutschen Standardwerte zu diskontieren, wird sich diese Veröffentlichungsreihe in Zukunft Unternehmen widmen, bei denen die bestehenden Risiken vom Markt wenig Beachtung finden. In einem von zunehmender Unsicherheit geprägtem Marktumfeld könnten Short-Strategien sich verstärkt mit Unternehmen befassen, bei denen der Markt weiterhin von einem überdurchschnittlichen Wachstum ausgeht. In der derzeitigen Marktphase dürfte sich der Zugang zum Kapitalmarkt für immer mehr schwach kapitalisierte Aktiengesellschaften erschweren. Dies könnte am Markt für einige weitere Überraschungen sorgen.

³ Barrons-Artikel vom 12.09.2015, Alibaba: Why It Could Fall 50% Further.

Autor:
Rechtsanwalt
Roman Podhorsky

Datum der Erstveröffentlichung:
28.09.2015

Kontakt:
Sankt-Josefs-Kirchplatz 1
48153 Münster
info@rechtsanwalt-podhorsky.de
www.rechtsanwalt-podhorsky.de
Tel. 0049- 251- 97447543

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine unverbindliche Kundgabe der rechtlichen Auffassung des Verfassers. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sie dienen vielmehr allgemeinen Informationszwecken. Die sich in diesem Artikel befindlichen Inhalte geben keine Empfehlung seitens des Verfassers zum Kaufen, Verkaufen, oder Halten des betroffenen Wertpapiers ab. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern können. Soweit einzelne Formulierungen oder Hinweise scheinbar zu einer Handlung auffordern, ist der Verfasser nicht für tatsächliche Transaktionen des Lesers verantwortlich zu machen. Allen Informationen liegen Quellen zugrunde, die der Verfasser für vertraulich erachtet. Für die Richtigkeit der Quellen und Angaben übernimmt der Verfasser keine Garantie.

Der Verfasser partizipiert weder durch das Halten von derivativen Finanzinstrumenten an fallenden Notierungen der Volkswagen AG, noch hält er Aktien des Unternehmens.

Der Verfasser partizipiert weder durch das Halten von derivativen Finanzinstrumenten an fallenden Notierungen der Hella KGaA, noch hält er Aktien des Unternehmens.

Der Verfasser partizipiert durch das Halten von derivativen Finanzinstrumenten an fallenden Notierungen der ThyssenKrupp AG.

Der Verfasser partizipiert weder durch das Halten von derivativen Finanzinstrumenten an fallenden Notierungen der Alibaba Holding, noch hält er Aktien des Unternehmens.

Der Verfasser partizipiert weder durch das Halten von derivativen Finanzinstrumenten an fallenden Notierungen der Rocket Internet SE, noch hält er Aktien des Unternehmens.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Ländern veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie dessen Übermittlung an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässige Personen, ist untersagt. Bei Nachdruck oder Kopien des veröffentlichten Beitrags ist ein Verweis auf den Verfasser anzugeben.